

Fraktionsmotion 4:

Ergreifung von Massnahmen gemäss Art. 55 AsylG (Ausnahmesituationen) und Art. 25 ff. Schengener Grenzkodex

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 55 des Asylgesetzes sowie Art. 25 ff. des Schengener Grenzkodex, unverzüglich die erforderlichen Massnahmen zur Bremsung des Zustroms von Asylsuchenden sowie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an die Hand zu nehmen.

Begründung

Der Schengener Grenzkodex hält in Art. 29 fest, dass in Fällen, wo „schwerwiegende Mängel bei Kontrollen an den Aussengrenzen“ festgestellt werden, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen gerechtfertigt ist. Als weitere Gründe werden die ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit festgehalten (Art. 25).

Die steigenden Asylzahlen, aber vor allem auch die hohe Anzahl illegaler Migranten haben direkt mit den Abkommen von Schengen und Dublin zu tun, aufgrund derer die Schweiz ihre Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren darf. Dass die illegale Zuwanderung an der Schengen-Aussengrenze abgewehrt werden kann, hat sich als gefährliche Illusion entpuppt.

Die Kontrollen an der Schengen-Aussengrenze funktionieren erwiesenermassen nicht. Zudem halten sich gewisse EU-Staaten nicht an das Dubliner Abkommen und deklarieren dies auch öffentlich. Von der vielerorts ungeschützten Schengen-Aussengrenze profitieren skrupellose Schlepper und Menschenhändler. Der massive Anstieg von Aufgriffen illegaler Ausländer an den Grenzen spricht Bände: Seit 2020 (11'043 Aufgriffe) bis Ende 2022 (52'077) hat sich diese Zahl nahezu verfünffacht. Auch die Tatsache, dass die meisten illegal Aufgegriffenen aus Afghanistan und Marokko stammen, zeigt: Der Schutz der Schengen-Aussengrenze funktioniert in keiner Weise.

Die Schweiz kommt vor diesem Hintergrund nicht umhin, den Schutz der Grenzen wieder selber an die Hand zu nehmen.